

Organisatorisches

Preis pro Seminar: € 1.595,- zzgl. Umsatzsteuer
Der Preis beinhaltet die Seminarteilnahme, die gesamte Verpflegung und das Rahmenprogramm.

Montabaur

Beginn: 31. August 2021, 14 Uhr (vorher Mittagessen)
Ende: 3. September 2021, 12 Uhr (danach Mittagessen)

Übernachtung: € 99,- pro Nacht inkl. Frühstück und USt.

Schloss Montabaur gehört als 4-Sterne-Haus zu den besten Tagungshotels Deutschlands. Rund um den Schlossberg mit seiner überwältigenden Aussicht gibt es sechs Gästehäuser. Der ICE-Bahnhof Montabaur an der Neubaustrecke zwischen Köln und Frankfurt liegt nur 1 km entfernt. In der hervorragenden Küche spielen die Verwendung regionaler und biologisch hergestellter Speisen eine zentrale Rolle.

www.hotelschlossmontabaur.de

An einem der Abende ist ein Abendessen im mittelalterlichen Gewölbekeller des Schlosses geplant



Berlin

Beginn: 26. Oktober 2021, 9 Uhr
Ende: 28. Oktober 2021, 18 Uhr

Übernachtung: € 133,- pro Nacht inkl. Frühstück und USt.

Tagungsort

Adina Apartment Hotel Berlin Mitte
Platz vor dem Neuen Tor 6
10115 Berlin

www.adinahotels.com/de/apartments/berlin-mitte/

(Das Hotel liegt 900m vom Berliner Hauptbahnhof entfernt)



Gemeinsam nehmen wir an einer Führung durch den Deutschen Bundestag teil und besichtigen die Dachterrasse und Kuppel des Reichstagsgebäudes



www.ewc-academy.eu
info@ewc-academy.eu
040/43282260



Weitere Seminartermine

Hamburger Fachtagung für Europäische und SE-Betriebsräte

Hamburg, 13. und 14. September 2021

Wie jedes Jahr seit 2009 findet unsere zweitägige Fachtagung wieder im Hotel Hafen Hamburg statt. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Trends in der EBR-Landschaft mit Praxisbeispielen.



EBR-Fachtagung in Irland

Dublin, 13. - 15. Juni 2022

Bisher führte die EWC Academy sechs EBR-Fachtagungen in London durch. Mit dem Brexit verlagern wir diese nun nach Dublin, so wie es viele britische und US-Unternehmen mit Ihrem EBR gemacht haben. Das irische Recht genügt jedoch nicht den Standards der EU-Richtlinie (siehe Bericht: <https://www.ebr-news.de/012021.htm#1>).

Die Veranstaltung wird simultan gedolmetscht. Zum Abendprogramm gehört ein Besuch im Guinness Storehouse, der historischen Brauerei mit Panoramablick über die Stadt.



Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des EBRG teilnehmen. Mitglieder von SE-Betriebsräten, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 31 SEBG teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Tagungsort: Hotel Schloss Montabaur

Seminare für Europäische Betriebsräte

(auch für SE-Betriebsräte geeignet)

31. August - 3. September 2021:

Niveau 1 – Montabaur

Die praktische Arbeit im EBR
Erfahrungsaustausch für Einsteiger
und Fortgeschrittene

26. - 28. Oktober 2021:

Niveau 2 – Berlin

Juristisches Seminar
Rechtliche Vertiefung, Überarbeitung von
EBR-Vereinbarungen, Gerichtsverfahren

Die praktische Arbeit eines EBR

Montabaur, 31. August - 3. September 2021

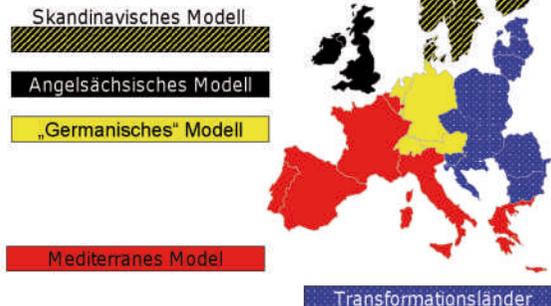
Europäische Betriebsräte gibt es schon seit vielen Jahren. Anders als das deutsche Betriebsverfassungsgesetz enthält die EBR-Richtlinie jedoch keine zwingenden Vorgaben über Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gremiums. Die Betriebsparteien genießen eine große Freiheit bei der Ausgestaltung aller Detailfragen, die in einer europaweiten Betriebsvereinbarung (EBR-Vereinbarung) schriftlich niederzulegen sind.

- Einführung: die aktuelle EBR-Landschaft
- Die rechtliche Grundlage (EU-Richtlinie und nationale Umsetzungsgesetze)
- Wie organisieren Europäische Betriebsräte ihre Arbeit?
- Wie können die lokalen Betriebsräte der einzelnen Länder eingebunden werden?
- Handlungsmöglichkeiten des EBR bei Umstrukturierungen
- Für wen gelten die gesetzlichen Mindeststandards und für wen gelten sie nicht?
- Was ist von der Rechtsprechung zu erwarten?

Betriebsverfassung in den EU-Ländern

Will ein Betriebsrat in einem international tätigen Unternehmen mit Arbeitnehmervertretern in anderen Ländern zusammenarbeiten, lauern neben Sprachhürden auch interkulturelle Verständigungsprobleme. Daher sind Grundkenntnisse des jeweiligen Arbeitsrechts und der Mitbestimmungskulturen wichtig. In diesem Seminarbaustein werden die unterschiedlichen Systeme der Interessenvertretung am Arbeitsplatz behandelt (Schwerpunkte: Frankreich und Großbritannien).

- Welche Aufgaben haben betriebliche Arbeitnehmervertreter in anderen Ländern?
- Welche Modelle von Interessenvertretungen gibt es?
- Wie arbeiten Betriebsräte, wenn sie keine Mitbestimmungsrechte haben?
- Wie stehen die Arbeitgeber zu ihrem Betriebsrat?



Das Kerngeschäft des EBR: Unterrichtung und Anhörung

Montabaur, 31. August - 3. September 2021

Die Blaupause der EBR-Richtlinie orientiert sich nicht an der deutschen Mitbestimmung, sondern an der französischen Philosophie von Unterrichtung und Anhörung. Daher bewegen sich französisch geprägte Europäische Betriebsräte auf gewohntem Terrain und nutzen ihre Rechte am stärksten. Sie analysieren sämtliche betriebswirtschaftliche Daten mit Unterstützung von Beratern, bevor sie ihre Stellungnahme abgeben. Was können nicht-französische Betriebsräte davon lernen?

- Definition und praktische Ausgestaltung von Unterrichtung und Anhörung laut EU-Richtlinie
- Die Merkmale eines profunden Konsultationsverfahrens à la française
- Arbeitsgruppen: Vorgehen bei einer Umstrukturierung anhand einer Fallstudie aus der Praxis
- Wie können im Rahmen der Anhörung Alternativszenarien entwickelt werden?
- Entwicklung eines Berichts- und Alarmsystems



Fotos:
Arbeitsgruppen bei früheren
Seminaren in Montabaur



Baustein für Einsteiger

(nur auf Wunsch, bitte bei der Anmeldung vermerken)

- Wie gründe ich einen EBR bzw. SE-Betriebsrat?
- Erste Schritte zur Bildung des Besonderen Verhandlungsgremiums (BVG)
- Ablauf und Merkpunkte für die Verhandlungen
- Struktur und Aufgaben eines EBR bzw. SE-BR
- Was gehört in eine EBR- oder SE-Vereinbarung hinein, was sollte vermieden werden?
- Wenn Verhandlungen scheitern: Was gilt für einen EBR oder SE-BR „kraft Gesetz“?

Juristisches Seminar

Berlin, 26. - 28. Oktober 2021

Neben den juristischen Feinheiten einer EBR-Vereinbarung werden die aktuelle Rechtsprechung zu EBR-Fragen und die Anwendung der EU-Standards in rechtlichen Zweifelsfällen besprochen.

- Wann ist der EBR für eine Frage zuständig? Fallbeispiele mit Arbeitsgruppen zum Begriff der „länderübergreifenden Angelegenheiten“
- Unsere EBR-Vereinbarung: Welchen rechtlichen Status hat sie nach Artikel 14 der neuen EBR-Richtlinie? Ist ein Update notwendig? Was geschieht bei Kündigung der EBR-Vereinbarung?
- Wie können Neuverhandlungen der EBR-Vereinbarung durchgesetzt werden und worauf ist dabei besonders zu achten?
- Definition von „strukturellen Änderungen“ im Sinne von Artikel 13 der EU-Richtlinie
- Abbildung der Arbeitsbedingungen des Lenkungsausschusses in der EBR-Vereinbarung
- Wie können Beteiligungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene verzahnt werden?
- Welche Sanktionen gibt es bei Verletzung der EBR-Rechte?
- Besprechung einschlägiger Gerichtsverfahren in Deutschland, Frankreich, England, Österreich, Italien und Skandinavien

Unsere Referenten:



Dr. Werner Altmeyer
Geschäftsführer der EWC Academy



Udo Verzagt
ehemaliger Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates von Hewlett-Packard



Rainer Appel
Betriebswirtschaftlicher Berater der EWC Academy



Ralf-Peter Hayen
Referatsleiter Recht beim DGB-Bundesvorstand in Berlin